

IV

Vorbereitungsarbeiten vom 1. Januar 1898 an bis zur definitiven Einrichtung.

1. Allgemeine Anordnungen.

Nachdem der allgemeine Voranschlag aufgestellt und angenommen worden war, musste ich zunächst untersuchen, welche Zweige unserer nationalen Thätigkeit vor allen Dingen zur Ausstellung heranzuziehen seien, um in unsern verschiedenen Abteilungen einen Ueberblick über unser gewerbliches, künstlerisches und soziales Leben zu bieten.

Der Bundesbeschluss vom 15. Dezember 1897 schrieb vor, dass die Schweiz an der Ausstellung in denjenigen Gruppen, die für sie ein Interesse bieten, teilnehmen solle. Es war also beabsichtigt, in erster Linie unsere grossen Export-Industrien heranzuziehen und ihnen zu ermöglichen, sich mit ihren ausländischen Konkurrenten zu messen.

Indem ich im allgemeinen von diesem Grundsatz ausging, trachtete ich darnach, die Beteiligung der Textilindustrien, die bei unserm Exporthandel in erster Linie stehen, herbeizuführen, ferner diejenige der Metallindustrien mit ihren verschiedenen Maschinen; dann die der Uhrenindustrie, der Schmuckwarenindustrie, der Fabrikation von Präzisionsinstrumenten, der chemischen Industrien, d. h. der Fabrikation von Farbstoffen und von chemischen und pharmazeutischen Produkten, der Papierindustrie, der Gerberei u. s. w.

Ich wandte mich an die Vertreter der Landwirtschaft und des Weinbaus, an die Fabrikanten von Materialien, die auf diesen Gebieten benutzt werden, und an die Industrien, die sich auf die Landwirtschaft stützen, wie die Käserei, die Herstellung kondensierter und sterilisierter Milch. Ebenso unternahm ich Schritte bei unsern